

18. Wahlperiode

## **Antrag**

der Fraktion der FDP

### **Verantwortung zentralisieren – Bezirke unterstützen – Schulen sanieren**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Die Schulinfrastruktur Berlins ist in einem maroden und sanierungsbedürftigen Zustand. Hinzu kommt der Neubaubedarf weiterer Schulen aufgrund des unverminderten Zuzugs nach Berlin.

Damit diese Situation zielgerichtet und effizient gelöst werden kann, soll der Neubau und die Finanzierung über eine „Infrastrukturgesellschaft Schule“ des Landes Berlin zentral gebündelt werden.

Diese Maßnahme soll zeitlich auf den Investitionszeitraum von 10 Jahren begrenzt sein. Anschließend sollen diese Aufgaben wieder in die Bewirtschaftung durch die Bezirke überführt werden.

Nach Ablauf der 10 Jahre ist unter Einbindung der Bezirke zu evaluieren, ob Sinn und Zweck der Gesellschaft erfüllt wurden oder ein Weiterbetrieb erforderlich ist.

Um den Schulausbau bedarfsgerecht und zielgerichtet zu beschleunigen, wird der Senat beauftragt, folgende erforderliche Maßnahmen umgehend in die Wege zu leiten:

- Gründung einer „Infrastrukturgesellschaft Schule“ als GmbH, die zu 100% dem Land Berlin gehört. Gesellschaftszweck muss klar und eindeutig auf Sanierung und Neubau von Schulen begrenzt sein.
- Das Volumen für diese Investitionen soll insgesamt ca. 5,5 Mrd. € für die nächsten 10 Jahre betragen, basierend auf den Schätzungen der Hauptverwaltung und der Bezirke.
- Das Volumen ist durch ein festgelegtes Portfolio von Sanierungs- und Neubauprojekten zu unterlegen und im Landeshaushalt eindeutig abzugrenzen.
- Zur übergreifenden Planung sowie zur Kontrolle des Portfolios der Sanierungsmaßnahmen und des Sanierungsfortschritts soll eine Steuerungsgruppe eingesetzt werden, die sich aus Entscheidungsträgern der Senatskanzlei, der Senatsverwaltungen für Bildung,

- Jugend und Familie, für Stadtentwicklung und Wohnen, für Finanzen sowie Vertretern der Bezirke zusammensetzt.
- Für die im Portfolio der Infrastrukturgesellschaft festgelegten Sanierungs- und Neubauvorhaben werden die Zuständigkeiten von den Bezirken auf die Infrastrukturgesellschaft übertragen.
  - Die regelmäßige Gebäudeinstandhaltung der Schulen verbleibt in der Zuständigkeit der Bezirke, es sei denn, der jeweilige Bezirk entscheidet sich dafür, die Instandhaltung optional der Infrastrukturgesellschaft zu übertragen.
  - Die Infrastrukturgesellschaft soll die Möglichkeit erhalten, den Bezirken die Übernahme (optional Erbbaurecht) der Schulgrundstücke mit dem Zweck anzubieten, diese als Kreditsicherheiten für ggf. erforderlichen Finanzierungsbedarf einzubringen. In diesem Fall wären mit den Bezirken Mietverhältnisse mit der Infrastrukturgesellschaft zu vereinbaren.
  - Die Infrastrukturgesellschaft soll nach dem Zeitraum von 10 Jahren keine neuen Sanierungsmaßnahmen mehr übernehmen, sondern lediglich begonnene Maßnahmen abschließen. Die Bezirke werden dann wieder die vollständige Bewirtschaftung der Schulgebäude übernehmen, wobei sicherzustellen ist, dass diese dauerhaft und werterhaltend geleistet werden kann. Die Gesellschaft wird darüber hinaus nur noch ihre Funktion als Vermieter der auf sie übertragenen Schulgebäude ausüben. Überzähliges Personal dieser Gesellschaft könnte ggf. von den Bezirken übernommen werden.

### ***Begründung:***

Aufgrund des massiven Investitionsstaus ist eine schnelle und wirksame Sanierung erforderlich. Die bisherige Erfahrung in Berlin zeigt, dass unklare Zuständigkeiten, die Personalnot und die fehlenden finanziellen Mittel in den grundsätzlich dafür zuständigen Bezirken, die dringend erforderlichen Maßnahmen verzögert haben.

Daher ist eine zentrale Durchführung der Sanierungsmaßnahmen – in Zusammenarbeit mit den Bezirken – der eindeutig schnellere Weg. Die Vorteile einer solchen Infrastrukturgesellschaft und der Steuerungsgruppe liegen in der Bündelung von Kompetenzen und der Kommunikation zwischen den Akteuren sowie in der klaren Entscheidungszuständigkeit. So kann eine solche Gesellschaft fachliche Expertise z.B. im Hinblick auf spezielle Anforderungen bei Schulbaumaßnahmen und -planungen, Ausschreibungsverfahren und Koordination schneller rekrutieren und bündeln als es viele Bezirke können. Das gleiche gilt für Ausschreibungen und Beauftragungen von Unternehmen und Architekten, die spezielles Know-how im Schulbau vorweisen. Eine Bündelung dieser Ressourcen bietet sich vor allem auch deshalb an, weil die Anforderungen an den Schulneubau bzw. -sanierung in jedem Bezirk vergleichbar sind, also „serielle“ Verfahren möglich wären. Somit könnten die Maßnahmen beschleunigt und auch im Hinblick auf Kosten Synergieeffekte erzielt werden. Mit der Steuerungsgruppe wird sichergestellt, dass die Investitionen entsprechend des Sanierungsbedarfs und unter Beachtung der Vorgaben vorgenommen werden. Dabei soll klar getrennt werden zwischen Zielsetzung und Kontrolle der Maßnahmen durch die Steuerungsgruppe einerseits und der Umsetzung durch die Infrastrukturgesellschaft andererseits.

Um die Beschleunigung der Sanierung für ganz Berlin zu realisieren und keine weitere Zeit zu verlieren, ist eine eindeutige Verlagerung der Sanierungsverantwortlichkeit von den Bezirken auf die neue Infrastrukturgesellschaft erforderlich. Nur so lässt sich sicherstellen, dass die Investitionen von rund 5,5 Mrd. € in den nächsten 10 Jahren tatsächlich getätigt werden. Die Bezirke werden insoweit – auch in personeller Hinsicht – entlastet. Gleichwohl bleiben sie über ihre Bauaufsichtsbehörden und über die Steuerungsgruppe in den Prozess eingebunden.

Darüber hinaus soll, bei entsprechendem hohem Investitionsbedarf und im Einvernehmen mit dem betroffenen Bezirk, die Möglichkeit einer Fremdfinanzierung bestehen. Daher muss die Infrastrukturgesellschaft als GmbH gegründet werden, wobei der Geschäftszweck sich allein auf die Schulsanierung zu beschränken hat. Gleichwohl soll die Fremdfinanzierung nur im Einvernehmen mit dem Bezirk erfolgen und die Ausnahme bleiben.

Ähnliche Überlegungen des Senats, zentralere Strukturen zu schaffen, gehen zwar in die richtige Richtung, bleiben aber weit hinter dem Erforderlichen zurück. Der FDP-Antrag ist im Vergleich hierzu sehr viel konsequenter und transparenter, da er nur eine Gesellschaft vorsieht und die Verantwortung eindeutig zuweist. Insbesondere ist die Vermengung mit einer bestehenden Wohnungsbaugesellschaft abzulehnen.

Die Erfahrungen in Hamburg, wo die Schulsanierung seit 2010 durch eine eigene Infrastrukturgesellschaft durchgeführt wird, zeigen hingegen, dass mit dieser die Sanierung erheblich beschleunigt werden kann. So liegt die Stadt Hamburg beim Abbau des Sanierungstaus von 3,3 Mrd. € mit bereits investierten 1,3 Mrd. € im Plan. Allerdings kann das „Hamburger Modell“ aus rechtlichen und zeitlichen Gründen nicht vollständig auf Berlin übertragen werden. Denn grundsätzlich sollen die Bezirke Eigentümer der Schulen bleiben und für die Bewirtschaftung der Schulen zuständig sein. Aus diesem Grund ist diese Maßnahme zeitlich befristet.

Berlin, den 7. November 2017

Sebastian Czaja, Paul Fresdorf, Florian Swyter  
und die weiteren Mitglieder  
der Fraktion der FDP im Abgeordnetenhaus von Berlin